

Vorlage an den Gemeinderat

Geschäftszeichen

0182063/2022

Datum

Linz, 25.11.2022

bearbeitet von

Mag. Kurt Födermayr

Zimmer / DW

2094 / 2887

**Sozialplan für GWG-Wohnanlagen
Waldeggstraße und Freistädterstraße;
Grundsatzbeschluss**

elektronisch erreichbar

kurt.foedermayr@mag.linz.at

In Analogie des Sozialplanes für die Wohnanlage Wimhölzel-Hinterland im Franckviertel (GR-Beschluss vom 7.3.2019) soll für die Mieter*innen der GWG - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH (GWG) im Gebäude Waldeggstr. 13-15 und Freistädterstr. 13-19 ein Sozialplan für den Zeitraum der Sanierung 2023 bis 2025 beschlossen werden.

Der Sozialplan orientiert sich an folgenden Parameter:

- Anspruch hat, wer zum 1.7.2022 einen unbefristeten Mietvertrag besitzt
- Die Entschädigung berechnet sich aus der Differenz der aktuellen Miete (zzgl. 20% Zumutbarkeitszuschlag) und der fiktiven Neumiete (ca. € 8,80)
- Diese Differenz wird für 10 Jahre mit 2% Abzinsungsfaktor ausbezahlt
- Empfänger*innen von Wohnbeihilfe erhalten eine höhere Auszahlung auf Grund der sozialen Umstände (nur 10% Zumutbarkeitszuschlag)
- Die Administration erfolgt zur Gänze durch die GWG, welche selbst mit Ablösen, Übersiedlungshilfen, Kautionsstundungen, etc. einen Beitrag leistet.

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Soziales, Jugend und Familie
Förderungen Soziales

Hauptstraße 1 – 5, Neues Rathaus
4041 Linz
kurt.foedermayr@mag.linz.at
+43 732 7070 2887

linz.at

Sozialplan Waldeggstr. 13-15

Dieses Gebäude mit insgesamt 24 Wohnungen wurde im Jahr 1939 bezogen. Sowohl Lage, Ausstattung der Wohnungen als auch die Gebäudesubstanz sprechen für einen Abbruch und Neubauung.

Es wird ein Bedarf an Sozialplan-Zahlungen für ca. 20 Anspruchsberechtigte in Höhe von ca. € 150.000.- erwartet.

Sozialplan Freistädterstr. 13-19

Dieses Gebäude mit insgesamt 50 Wohnungen wurde im Jahr 1932 bezogen. Sowohl Lage, Ausstattung der Wohnungen als auch die Gebäudesubstanz sprechen für einen Abbruch und Neubauung.

Es wird ein Bedarf an Sozialplan-Zahlungen für ca. 35 Anspruchsberechtigte in Höhe von ca. € 210.000.- erwartet.

Die beiden Beträge, in Summe € 360.000.-, sollen noch im Jahr 2022 an die GWG zur Abwicklung ausbezahlt werden.

Hintergrund ist, dass die Stadt als indirekte Eigentümerin der GWG im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung die Kostensteigerung für die Mieter*innen abfedert um soziale Härtefälle durch die unvermeidbaren Übersiedelungen zu vermeiden.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 360.000.- EURO inkl. USt. erfolgt im Jahr 2022 auf der Fipos 1.76800 (Sonstige Transfers an private Haushalte) im Fonds 401000 (Soziales, Jugend und Familie)

Die Zuständigkeit des Gemeinderates für diesen Grundsatzbeschluss ist nach § 46 Abs. 1 Z. 2 StL 1992 gegeben.

Dementsprechend wird der angeschlossene Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Direktor:



Mag. Helmut Mitter

Antrag

Sozialplan für GWG-Wohnanlagen Waldeggstraße und Freistädterstraße; Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließe:

- „1. Die Gewährung der in der Vorlage beschriebenen Ausgleichszahlungen durch die Stadt Linz an die Mieter*innen der GWG Wohnanlagen mit einem maximalen Volumen in Höhe von insgesamt 360.000.- Euro wird genehmigt. Die Abwicklung erfolgt über die GWG. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.
2. Die Gewährung der einzelnen Förderungen obliegt dem nach den Vorschriften des StL 1992 jeweils zuständigen Organ.
3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 360.000.- EURO inkl. USt. erfolgt im Jahr 2022 auf der Fipos 1.76800 (Sonstige Transfers an private Haushalte) im Fonds 401000 (Soziales, Jugend und Familie).“

Information im Sinne § 48 StL 1992:

FRⁱⁿ Vbgmⁱⁿ Tina Blöchl (erledigt am 28.11.2022)



Vbgmⁱⁿ Hörzing (nach § 32 Abs. 6 StL 1992):

Ergeht an:

- 1) Alle Fraktionsvorsitzenden
- 2) GR Brandstetter
- 3) MDion/Kzl (4-fach)
- 4) FIN